

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

T-CLEAN OFFICE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Reinigung von wischbaren Flächen in Büro- und Wohnräumen.

Verwendungen von denen abgeraten wird:

1. Reinigung von Küchen, Gastronomiebereichen, Toiletten und Urinalen sowie deren Spritzbereichen
2. Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

1. Keimverschleppung
2. Gesundheitsgefahren, da Unbedenklichkeit der Anwendung an Lebewesen nicht getestet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DMG Chemie GmbH

Heiterblickstraße 42

04347 Leipzig

Telefon: +49(0)341 – 493 70 53

Telefax: +49(0)341 – 33 965 0010

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

Kontaktstelle für technische Informationen: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49(0)176 – 103 42 118

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Das Produkt ist nicht eingestuft

Sonstige Angaben:

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

Ergänzende Informationen (EU):

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Tücher, getränkt mit einer wässrigen Lösung von Tensiden, Duftstoffen und Konservierern.

Gefährliche Bestandteile:

keine in relevanten Konzentrationen.

Sonstige Angaben:

keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Produkts Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Inhalation

Inhalative Aufnahme ist unwahrscheinlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

nach Hautberührung

Komplikationen sind bei Hautberührung nach bisheriger Erkenntnis nicht zu erwarten. Wenn Beschwerden auftreten, sollte ein Arzt konsultiert werden.

nach Augenberührung

Bei auftretender Reizung mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidsplatt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Mund ausspülen und das Wasser ausspucken. Dies so oft wiederholen, bis ein neutraler Geschmack im Mund ist. Sollten Beschwerden auftreten, Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Brand ist aufgrund des hohen Wasseranteils unwahrscheinlich. Sollten die Tücher dennoch brennen, so sollte der Brand mit CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl bekämpft werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Freigesetztes Material einsammeln.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Keine Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Keine Angaben verfügbar.

6.3.2 Reinigung

Keine Angaben verfügbar.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gebinde nach Entnahme verschließen, da sonst die Tücher austrocknen können.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Lagerklasse:

Lagerklasse 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigung wischbaren Bereichen in Büros und Wohnbereichen, z.B. Arbeitstische, Heizkörper, Regale etc.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Keine Angaben verfügbar.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

T-CLEAN OFFICE

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) **Aussehen:** blaue Tücher
- b) **Geruch:** blumig
- c) **Geruchsschwelle:** nicht bekannt.
- d) **pH-Wert:** Nicht bestimmt. Aufgrund der Inhaltsstoffe 5-8
- e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nahe 0°C (Flüssigkeit im Tuch)
- f) **Siedebeginn und Siedebereich:** nahe 100°C (Flüssigkeit im Tuch)
- g) **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** wie Wasser
- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht bestimmt
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- k) **Dampfdruck:** wie Wasser
- l) **Dampfdichte:** wie Wasser
- m) **relative Dichte:** nicht anwendbar
- n) **Löslichkeit(en):** nicht anwendbar
- o) **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht anwendbar. Flüssigkeit mischbar mit Wasser.
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt
- q) **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- r) **Viskosität:** nicht anwendbar
- s) **explosive Eigenschaften:** nicht zu erwarten
- t) **oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C. Das Austrocknen der Tücher wird beschleunigt.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE dermal > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE inhalativ > 20 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
keine relevanten Inhaltsstoffe	

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
keine relevanten Inhaltsstoffe	

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

keine relevanten Inhaltsstoffe

Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Toxizität des Produkts ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

keine relevanten Inhaltsstoffe

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

keine relevanten Inhaltsstoffe in der Flüssigkeit. Das Tuchmaterial ist kompostierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

keine relevanten Inhaltsstoffe

12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

keine relevanten Inhaltsstoffe

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt sollte nicht über das Abwasser und nicht in der Umwelt entsorgt werden.

Aufgrund der Kompostierbarkeit des Produkts sollte eine Entsorgung mit dem lokalen Entsorger besprochen werden.

Produktreste und benutztes Produkt

Abfallschlüssel: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung

Duftstoffe, BRONOPOL

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend

(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 1.0 vom 13.09.2016

Druckdatum: 13.09.2016

T-CLEAN OFFICE

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP-Verordnung)
- GESTIS Stoffdatenbank
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- ECHA Database of registered substances
- TRGS 900
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- ADR
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- Chemikaliengesetz
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Verwendete Abkürzungen:

Nr.	Nummer
VwVws	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
etc.	et cetera

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.